

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Keine Doppelmandate für Gemeinderatsmitglieder!

Nach momentanem Stand gedenken vier der fünf Gemeinderatsmitglieder im kommenden Herbst für den Nationalrat zu kandidieren. Nur eines davon bekundet dabei die Absicht, bei einer Wahl ins Bundeshaus auf eine Wiederwahl in die Stadtregierung zu verzichten.

Da für die kommenden eidgenössischen Wahlen noch die heutige Regelung gilt, besteht jetzt die Gelegenheit, unabhängig von Personen die Frage der Doppelmandate zu diskutieren.

Das Amt eines Gemeinderates oder einer Gemeinderätin mit allen damit verbundenen Verpflichtungen sprengt ein normales Pensum von 44 Stunden pro Woche. Schon heute müssen immer wieder Stadtratstraktanden verschoben oder umgestellt werden, weil Gemeinderatsmitglieder fehlen.

Ein Nationalratsmandat beansprucht mindestens die halbe Arbeitszeit. Eine seriöse Ausübung beider Mandate ist daher kaum möglich. Dies musste auch der abtretende Bieler Stadtpräsident Hans Stöckli eingestehen: Er habe das Nationalratsmandat „nicht mit der nötigen Intensität“ ausüben können. Damit wird auch das einzige immer wieder zu Gunsten des Doppelmandates angeführte Argument fragwürdig: Wie soll jemand die Interessen der Stadt im Bundeshaus stark und wirkungsvoll vertreten, der zu wenig Zeit dafür hat?

Wohl aufgrund der Erfahrungen mit dem Doppelmandat des Stadtpräsidenten haben die Bieler Stimmberechtigten kürzlich mit fast 65% Ja-Stimmen eine Initiative auf Abschaffung der Doppelmandate für Gemeinderatsmitglieder angenommen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, rechtzeitig vor den eidgenössischen Wahlen 2015 dem Stadtrat eine Vorlage zur Revision von Art. 92 der Gemeindeordnung in folgendem Sinne zu unterbreiten: Gemeinderatsmitglieder dürfen nicht dem Grossen Rat oder der Bundesversammlung angehören. Für nicht wiederkandidierende Gemeinderatsmitglieder gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode eine Ausnahmeregelung.

Bern, 9. Dezember 2010

Motion Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Lea Bill, Rahel Ruch, Roland Jakob, Jimmy Hofer, Michael Köpfli, Claude Grosjean, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Ueli Jaisli, Martin Schneider, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Was im Grossen Rat und in der Bundesversammlung entschieden wird, welche Gesetze in welcher Art verabschiedet werden, betrifft die Stadt Bern ganz direkt. Als Hauptstadt der Schweiz ist die Stadt Bern von den Weichen, die auf Bundesebene gestellt werden, teilweise gar doppelt betroffen. Es ist im Interesse der Stadt Bern, direkte und kurze Verbindungen in diese wichtigen Gremien - kantonales und nationales Parlament - zu haben. Eine Gemeinde-

rätin oder ein Gemeinderat, der oder die dem Nationalrat angehört, kann die Anliegen der Stadt Bern in die Bundespolitik einfließen lassen. Gerade wenn es um Fragen wie den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, den Ausbau des Bahnhofs Bern oder auch um das Projekt Hauptstadregion Schweiz geht, wäre eine gewichtige Vertretung der städtischen Interessen im Bundeshaus ein Gewinn für Bern. Ebenso werden auf kantonaler Ebene Leitplanken gelegt, von denen die Stadt Bern ganz direkt betroffen ist - sehr deutlich wird dies bei Entscheidungen betreffend den kantonalen Lastenausgleich und ganz grundsätzlich bei der Frage, welche Aufgaben dem Kanton und welche den Gemeinden zugeteilt werden. Es kann nur von Vorteil sein, wenn eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat hier für die Interessen der Stadt lobbyieren könnte.

Politikerinnen und Politiker müssen sich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Wahl stellen. Es ist an der Wahlbehörde zu beurteilen, ob ein Doppelmandat im Einzelfall gewünscht ist oder nicht. Diese Entscheidung kann von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stets aufs Neue und immer bezogen auf die konkret zur Wahl stehende Person gefällt werden.

Andere Schweizer Städte und Gemeinden sind im nationalen oder den kantonalen Parlamenten vertreten: Luc Mentha ist als Gemeindepräsident von Köniz Mitglied des Grossen Rats, Ursula Haller hat seit 1999 ein Doppelmandat als Gemeinderätin von Thun und als Nationalrätin, Kurt Fluri ist Stadtpräsident von Solothurn und Nationalrat, Beat Giaume ist Gemeindepräsident von Ittigen und Grossrat - die Liste liesse sich verlängern. Es erscheint dem Gemeinderat nicht sinnvoll, der Stadt Bern diese Möglichkeit, sich ganz direkt auf kantonaler und Bundesebene einbringen zu können, zu nehmen, während andere Gemeinden weiterhin erfolgreich mitreden.

Der Gemeinderat erachtet es als falsch, ein Doppelmandat in generell abstrakter Weise zu verbieten. Die städtischen Anliegen müssen nach Ansicht des Gemeinderats auf kantonaler und auf Bundesebene wieder besser vertreten werden. Die Entscheidung, ob die einzelnen zur Wahl stehenden Personen für diese Aufgabe geeignet sind, soll im Einzelfall den Stimmberechtigten überlassen werden. Mit Artikel 92 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) wird bereits heute verhindert, dass durch die Vertretung der Stadt im kantonalen oder nationalen Parlament die zusätzliche zeitliche Belastung des Gesamtgremiums zu gross wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. Juni 2011

Der Gemeinderat